

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 17.

Freitag, den 27. Februar 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Musterung.**

Die Musterung der Militärpflichtigen für 1914 findet statt:

1) in **Kennerod**, im **Gasthaus von Müller**,

Freitag, den 6. März

für die Orte: Emmerichenhain, Homberg, Neustadt, Niederroßbach, Rister-Möhrenborn, Oberroßbach, Oberrod, Rehe, Kennerod, Salzbürg, Waigandshain, Waldmühlen, Westernhe, Zehnhausen b. K.

2) in **Wallmerod**, im **Gasthaus von J. Wolf**,

Samstag, den 7. März

für die Orte: Berod, Billheim, Dahlen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Girod, Götgeshausen, Goldhausen, Großholbach, Hahn, Heilberscheid, Herschbach, Hundfangen, Kleinholbach, Mendt.

Montag, den 9. März

für die Orte: Molsberg, Nentershausen, Niederahr, Niedererbach, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Pötschbach, Ruppach, Salz, Steinfrenz, Wallmerod, Weroth, Zehnhausen b. W.

3) in **Westerbürg**, im **Gasthaus von W. Jung**,

(Schöne Aussicht)

Dienstag, 10. März

für die Orte: Arnshöfen, Berzbahn, Brandscheid, Caden, Düringen, Elbingen, Elsoff, Erwigshausen, Gemünden, Gerzhafen, Girkentroth, Gudheim, Härtlingen, Halbs, Hellenhahn-Schellenberg.

Mittwoch, den 11. März

für die Orte: Hergenroth, Hüblingen, Irmitraut, Kößlingen, Kuhnshöfen, Mähren, Mittelhofen, Neunkirchen, Niedersain, Obersain, Pottum, Rothenbach, Sainerholz, Sainscheid, Sed, Stahlhofen, Weidenhahn, Welterbürg, Wengenroth, Westerbürg.

Donnerstag, den 12. März

für die Orte: Willmerod und Winnen. Außerdem findet am 12. März Klassifikation und Verhandlung der Befreiungsanträge und der noch nicht erledigten Zurückstellungsanträge sowie Erledigung der sonstigen Geschäfte der verstärkten Ersatzkommission statt.

Die Militärpflichtigen haben in Kennerod und Wallmerod morgens um 9 Uhr und in Westerbürg um 8 1/2 Uhr pünktlich zu erscheinen.

Die Verhandlung der Reklamationen wird nicht, wie in den Vorjahren an jedem Tage nach beendeter Musterung der Militärpflichtigen, sondern am Donnerstag, den 12. März 1914 hier in Westerbürg vorgenommen werden. Hierauf sind die Reklamierenden besonders aufmerksam zu machen, damit dieselben rechtzeitig zur Stelle sind, ebenso sind die über 14 Jahre alten Brüder und Schwestern der Reklamierten mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister haben außer an dem Tage, an welchem die Militärpflichtigen ihrer Gemeinden gemustert werden, auch am 12. März 1914, an welchem Tage die Reklamationen verhandelt werden, dem Musterungsgeschäfte beizuwohnen, soweit aus ihren Gemeinden Reklamationen verhandelt werden.

Ich erwarte bestimmt, daß Sie an diesen beiden Tagen vom Beginn bis zum Schluß des Termins entweder im Musterungstale oder in dessen möglicher Nähe anwesend sind.

Sie haben nach Empfang der Rekrutierungstammrollen, die Ihnen zugegangen sind, die Ladungen für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen — wozu Formulare in der Druckerei des Kreisblattes zu haben sind — sofort auszufertigen und den Militärpflichtigen zuzustellen. Ueber die erfolgte Zustellung der

Borladungen ist mir eine Nachweisung nach untenstehendem Schema bis spätestens zum 28. Februar bestimmt einzureichen.

Ginsichtlich der Gestellungspflicht gelten folgende Bestimmungen:

1) Es haben zu erscheinen alle Militärpflichtigen, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, auch solche, die im Vorjahre aufgehoben waren, aber noch nicht zur Einstellung gelangt oder beordert sind.

2) Militärpflichtige, die nicht pünktlich erscheinen, haben die im § 26, 7 der deutschen Wehrordnung vorgesehene Strafe — Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen — zu gewärtigen und werden unter Umständen als unsichere Dienstpflichtige sofort zur Einstellung gebracht oder aber durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmahregeln angehalten.

3) Alle Militärpflichtige, die vor der Ersatz-Kommission zu erscheinen haben, müssen am ganzen Körper rein gewaschen, mit reiner Wäsche versehen und nüchtern sein. Gleichzeitig wird ihnen ruhiges Verhalten in den Musterungsräumen zur Pflicht gemacht.

4) Militärpflichtige, Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Militärpflichtige, sowie ferner Studenten, Gymnasiasten, und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, welche zwar im diesseitigen Kreise geboren, sich aber in einem anderen Kreise aufhalten, haben sich nicht hier, sondern in demjenigen Orte, woselbst sie in Lehre oder Arbeit stehen beziehungsweise wo sich die Wehranstalt befindet, welche sie besuchen, zu stellen. Dieselben werden im diesseitigen Kreise nicht allein zur Musterung nicht zugelassen, sondern es wird auch deren Befragung wegen unterlassener Gestellung bei dem Civilvorstehenden ihres Gestellungsortes veranlaßt werden.

5) Es ist den Militärpflichtigen untersagt, Messer und Waffen mitzubringen und in den Musterungsorten Stöße zu führen.

6) Sämtliche Militärpflichtige haben ihre Borladungen und diejenigen der älteren Jahrgänge auch ihre Losungsscheine mitzubringen. Wer seinen Losungsschein verloren hat, hat sich unter Beifügung von 50 Pfg. um Ausfertigung eines Duplikates zeitig an das königliche Landratsamt zu wenden.

7) Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest, daß, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, vom Bürgermeister beglaubigt sein muß, dem letzteren vor Abgang zur Musterung zu übergeben.

8. Alle Militärpflichtige können sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienst Eintritt melden.

Ich beauftrage die Herren Bürgermeister, den Militärpflichtigen die vorstehenden unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Bestimmungen durch ortszübliche Bekanntmachung wiederholt und zwar zuletzt kurz vor dem Musterungstermine einzuschärfen. Ganz besonders wollen Sie dieselben zur gründlichen Reinigung des Körpers anhalten. Diejenigen Militärpflichtigen, von denen die Bestimmungen unter Ziffer 4 oben zu beachten sind, wollen die Herren Bürgermeister einzeln entsprechend belehren, oder sie durch die Angehörigen unverzüglich belehren lassen, da zufolge höherer Anordnung strengstens darauf gehalten werden soll, daß sich die Militärpflichtigen da stellen, wo sie gestellungspflichtig sind. Es

dürfen also auch nicht, wie dies in den letzten Jahren öfters ge-
schehen ist, die Ladungen auswärts an den Beschäftigungsort der
Militärpflichtigen gesandt, oder an die Eltern ausgehändigt werden.

Die Ladungen sind vielmehr von Ihnen den Militärpflichtigen auszuhandigen.

Die Herren Bürgermeister mache ich dafür verantwortlich, daß die Leute in den Musterungsorten zur bestimmten Zeit pünktlich zur Stelle sind. Auf Ersuchen des königlichen Bezirks-Kommandos veranlasse ich Sie, die Militärpflichtigen noch darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch sich durch Täuschung etc., seiner Militärpflicht zu entziehen nach § 142 und 143 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bestraft wird.

Westerburg, den 23. Februar 1914.

I. 808.

Der Landrat.

Nachweisung der Gemeinde . . . über Zustellung der Vorladungen an die Militärpflichtigen zur Musterung pro 1914.

Sfde. Nr.	Jahrgang	Der vorgeladenen Militärpflichtigen		Datum der Zustellung	Unterschrift der Militärpflichtigen statt Empfangsbescheinigung
		Namen	Wohnort		
	Der älteste Jahrgang ist stets zuerst aufzuführen				

Sämtlichen vorstehend aufgeführten Militärpflichtigen sind die Bestimmungen unter Nr. 1 bis 8 der Verfügung vom 23. Februar bekannt gemacht und es ist ihnen für den Fall der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift unter Nr. 3 eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 5 Mark angedroht worden. Die Ladungen sind von dem Unterzeichneten persönlich den Militärpflichtigen ausgehändigt worden.

Sämtliche Geladene haben ihren Wohnsitz hier.

. . . , den . . . ten . . . 1914 Der Bürgermeister.

Am Sonntag, den 1. März d. Js., nachmittags 3^{1/2} Uhr findet in Wallmerod im Lokal des Gastwirts Wolf eine Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt. Herr Oekonomierat Schmitt zu Rolsberg wird einen Vortrag über

„Landwirtschaftliches Versicherungs- und Genossenschaftswesen“

halten. Die Mitglieder sowie Freunde und Interessenten werden hierzu freundlichst eingeladen.

Westerburg, den 17. Februar 1914.

Der Vorsitzende des 4. landw. Bezirksvereins.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom heutigen Tage in der nächsten Nummer des Amtsblattes, betreffend die Ernennung der Sachverständigen für die gemäß §§ 2 und 10 der Polizeiverordnung vom 15. Mai 1913, betreffend die Herstellung kohlensaurer Getränke pp. (Reg.-Amtsbl. S. 154) auszuführenden chemischen und bakteriologischen Untersuchungen weise ich auf folgendes hin:

1. Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich nicht nur auf die Herstellung und den gewerbsmäßigen Verkehr künstlicher Mineralwasser, von Brause- und Fruchtslimonden, sondern auch auf den in Schaustätten stattfindenden Verkehr mit Erfrischungsgetränken, die aus kohlensaurem Wasser und Fruchtsaft durch Mischung hergestellt werden, sowie auf die Herstellung und den Verkehr von natürlich vorkommenden Mineral- und Heilbrunnen, soweit bei deren Abfüllung Kohlensäure, ohne Unterschied wo sie gewonnen ist, zugesetzt wird.

2. Die Prüfung der Mineralwasserapparate ist entsprechend der Begründung zum Kostengesetz auf eine Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme beschränkt worden, unbeschadet des Rechtes der Polizeibehörde (vgl. § 10 Abs. 4 des Entwurfs der Polizeiverordnung), gebotenenfalls Nachprüfungen der im Betriebe befindlichen Apparate durch Sachverständige kostenpflichtig vornehmen zu lassen. Dies hat namentlich dann zu geschehen, wenn aus Anlaß der regelmäßigen Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel oder aus Anlaß anderer Wahrnehmungen der Verdacht ungenügender Verzinnung der Apparate begründet erscheint. Solche Nachprüfungen können jedoch auf die Prüfung der Gesundheitsunschädlichkeit beschränkt bleiben, da die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie eine regelmäßige Prüfung der Apparate der ihr angehörenden Mineralwasserfabriken auf Widerstandsfähigkeit alle 8 Jahre und hinsichtlich der inneren Beschaffenheit größerer Apparate alle 4 Jahre vornimmt (§ 7 der besonderen Unfallverhütungsvorschriften für Mineralwasserfabriken vom 27. Juni 1911). Erfahrungsgemäß wird die innere Verzinnung kupferner Apparate erst nach 5–10 Jahren schadhast.

3. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung sind gemäß § 16 am 15. November v. Js. auch für bestehende Anlagen in

Kraft getreten. Ich bestimme daher auf Grund des letzten Absatzes des § 2, daß die Unternehmer bestehender Anlagen, in denen die Herstellung kohlensaurer Getränke unter Verwendung anderer als destillierter oder aus einer öffentlichen Wasserleitung entnommenen Wassers hergestellt wird, meine Genehmigung zur Verwendung des anderweitig entnommenen Wassers unter Beibringung des vorgeschriebenen Untersuchungsergebnisses nachzusuchen haben, wenn das Wasser bisher überhaupt noch nicht durch einen hierzu ermächtigten Sachverständigen untersucht worden ist oder wenn seit der letzten derartigen Untersuchung mehr als 2 Jahre verflossen sind. Ich habe Anordnung getroffen, daß bei der gemäß § 2 a. a. O. vorzunehmenden örtlichen Besichtigung der Entnahmestelle für das zu verwendende Wasser zunächst die Kreisärzte mitwirken.

Von der Prüfung auf Widerstandsfähigkeit und Vollständigkeit der Ausrüstung der bei dem Inkrafttreten der Verordnung bestehenden, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehörigen Mineralwasserbetriebe kann mit Rücksicht auf die von dieser Genossenschaft bereits durchgeführte Prüfung der Apparate auf Widerstandsfähigkeit und im Hinblick auf die mit dem Normalentwurf übereinstimmenden Anforderungen der Berufsgenossenschaft an die Ausrüstung der Apparate abgesehen werden. Die Prüfung auf Gesundheitsunschädlichkeit ist jedoch, da die Berufsgenossenschaft ihre Überwachung auf die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen beschränkt, bei den bestehenden Anlagen durchzuführen, soweit sie nicht etwa auf Grund älterer Verordnungen bereits erfolgt ist.

4. Die von den Betriebsunternehmern (etwa mit der Anmeldung nach § 11) vorgelegten Bescheinigungen über die Widerstandsfähigkeit und Gesundheitsunschädlichkeit der Apparate sind mit einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung alsbald zurückzugeben. Da Muster für die Bescheinigungen zwischen den Bundesstaaten nicht vereinbart sind, so wird ihr Wortlaut bei den auf anderen Bundesstaaten stammenden Apparaten voraussichtlich von dem in Anlage 3 für Preußen vorgeschriebenen Muster abweichen. Solche Bescheinigungen sind nicht zu beanstanden, wenn daraus zur Genüge hervorgeht, daß den Anforderungen der Polizeiverordnung und der zugehörigen Anlage 1 entsprochen wird.

Sind mangels Vorlegung der Prüfungsbescheinigungen bei der Anmeldung von Apparaten von der Ortspolizeibehörde die vorgeschriebenen Prüfungen zu veranlassen — für das Verfahren in der Uebergangszeit (Anmeldung bestehender Anlagen nach § 16) sind die einschlägigen Vorschriften bereits im vorstehenden erörtert, — so empfiehlt es sich, die Anmeldung im Umlauf zunächst dem chemischen Sachverständigen und sodann erst dem technischen Sachverständigen zur Ausführung der Prüfung und Beifügung der Prüfungsbescheinigungen zu übersenden, da die Abstempelung der Zinntropfen, mit denen die Schilder der Apparate befestigt sind, von dem technischen Sachverständigen erst nach befriedigendem Ausfalle beider Prüfungen vorgenommen werden darf.

Ich ersuche, den Ortspolizeibehörden die für ihren Bezirk zuständigen technischen und chemischen Sachverständigen mitzuteilen und sie anzuweisen, Distanzen nach § 16 a. a. O. bestehenden anmeldepflichtigen Betriebe zur Herstellung von Mineralwässern den Sachverständigen zu übermitteln, die Prüfung der nach § 11 und § 16 angemeldeten Apparate zu veranlassen und auch im übrigen für die Durchführung der Bestimmungen der Polizeiverordnung zu sorgen. Ich habe die Sachverständigen angewiesen, der Ortspolizeibehörde Mitteilungen zu machen, sobald sich etwa die Ausstellung der Bescheinigungen infolge vorher zu beseitigender Mängel an den Apparaten verzögert, und die Mitwirkung der Ortspolizeibehörde in Anspruch zu nehmen, sofern die Betriebsunternehmer den Aufforderungen der Sachverständigen zur Abstellung der Mängel in der angemessenen zu stellenden Frist nicht entsprechen. Weiter habe ich die chemischen Sachverständigen verpflichtet, von dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses der zwecks Untersuchung gefüllten Apparate rechtzeitig die Ortspolizeibehörde zu verständigen, damit diese nach Ablauf der 12stündigen Frist die Proben für den Sachverständigen entnimmt.

Bei Aufstellung der mit Prüfungsbescheinigung versehenen neuen Apparate beschränkt sich die Tätigkeit der Ortspolizeibehörde auf die im letzten Satz des § 10 Absatz 3 vorgesehene Besichtigung, wobei insbesondere auch darauf zu achten ist, ob der Stempel an den Schildern vorhanden und unverletzt sind.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Sisydi.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Verfügung zur Kenntnis und Beachtung. Als chemischer Sachverständiger für den Kreis Westerburg ist Herr Dr. Sawaczek in Niederselters vom Herrn Regierungs-Präsidenten anerkannt worden. Als technische Sachverständige sind die Herren Oberingenieur H. Schulz, die Ingenieure Alfred Meyer, J. Stübgen, H. Behagel und die Diplom-Ingenieure Paul Seifiger, Martin Robmann und W. Volke, sämtlich bei beim Dampfseil-Web-

Wachungsberein in Siegen für den Kreis Westerburg von dem Herrn Regierungspräsidenten ermächtigt worden.

Ich weise die Ortspolizeibehörden an, Listen der nach § 16 der Polizeiverordnung vom 15. Mai 1913 betr. die Herstellung kohlenaurer Getränke pp. (Reg.-Amtsbl. S. 154) bestehenden anmeldepflichtigen Betriebe zur Herstellung von Mineralwässern den Sachverständigen zu übermitteln, die Prüfung der nach den §§ 11 und 16 angemeldeten Apparate zu veranlassen und auch im übrigen für die Durchführung der Bestimmungen der Polizeiverordnung zu sorgen.

Westerburg, den 24. Februar 1914.

I. 919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Berliner Abkommen zwischen den Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen vom 23. Dezember 1913 erlassenen Wahlordnungen liegen vom 5. März 1914 ab bei den Versicherungsämtern des Bezirks zur Einsichtnahme der Beteiligten auf.

Wiesbaden, den 24. Februar 1914.

Königliches Oberversicherungsamt.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 26. Februar 1914.

I. 245.

Königl. Versicherungs-Amt.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder Wasserstraßen, getroffen werden, ist Folge zu leisten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden soweit nicht die im § 366 Biffer 10 R.-Str.-G. angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 23. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden angewiesen, die Einwohnerchaft sowie die Polizeigekultibeamten auf diese Polizeiverordnung hinzuweisen.

Westerburg, den 16. Februar 1914.

I. 555.

Der Landrat.

Bei einem verendeten Ochsen des Landwirtes Peter Mehl zu Hedholzhausen ist Milzbrand amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 20. Februar 1914.

Der Landrat.

Westerborn.

Nächster Viehmarkt

Montag, den 9. März

(nicht 5. März.)

5463

Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 4. März d. Js.,

Morgens 10^{1/2} Uhr.

werden im hiesigen Gemeindefeld Distr. Gelleberg u. Faltenbaum 130 Festmtr. Fichtenstämme meistbietend versteigert.

Das Holz liegt an einer guten Abfahrt an der Köln-Frankfurterstraße.

Weidenhahn, den 24. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Till.

5458

Der Tagelöhner August Reim, geboren am 29. Mai 1873 in Bierstadt, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir ersuchen um Angabe seines Aufenthaltsortes unter dem Aktenzeichen K. 1601 U.

5460

Magistrat—Armenverwaltung Wiesbaden.

Bullen-Verkauf.

Montag, den 2. März d. Js.,

mittags 12 Uhr,

wird auf der Bürgermeisterei hier ein

Gemeinde-Bulle

öffentlich meistbietend versteigert.

Rennerod, den 23. Februar 1914.

5452

Der Bürgermeister.
Schmidt.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 3. März d. Js.,

morgens 10 Uhr,

werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Frankensteinden, Steinden und Salzberg

17 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,

400 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

63,20 Hundert Buchen-Wellen,

109 Rmtr. Fichten-Reiser in Haufen

öffentlich meistbietend verkauft.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. ortsbüchliche Bekanntmachung gebeten.

Steinbach, den 26. Februar 1914.

5466

Der Bürgermeister.
Müller.

Holz-Verkauf.

5457

Oberförsterei Driedorf

verkauft Dienstag, den 10. März 1914 vorm. von 10 Uhr an im Gemeindehause zu Mademühlen etwa: Distr. 67 (Pörrch), Buche: 38 rm Scheit, 6 Knüppel, 180 Wellen. Distr. 68, 69 (Hölle), 70 (Germeshub), Buche: 34 rm Nusscheit, 303 Scheit, 101 Knüppel, 15,80 Hdt. Wellen. Distr. 60, 62, 63 (Stuterei). Buche: 39 rm Nusscheit, 178 Scheit, 80 Knüppel, 560 Wellen. Das mit B bezeichnete Nusscheit wird mitverkauft.

Nuß- und Brennholzversteigerung.

Montag, den 2. März d. Js.

vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen im Gemeindefeld Eppenrod in verschiedenen Distrikten:

16 Eichen-Stämme mit 25,59 Festmtr. von 36—84 cm

Durchmesser,

114 Eichen-Stämme mit 56,71 Festmtr., (Wagnerholz),

34 " Stangen 1r. und 2r. Kl.,

293 Fichten-Stämme mit 60,23 Festmtr. von 12—24 cm

Durchmesser,

1245 Fichten-Stangen 1r. bis 3r. Kl.,

2040 " 4r. bis 5r. Kl. darunter zirka 1600

Bönnenkanten, sodann

Dienstag, den 3. März

vormittags 10 Uhr anfangend,

71 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,

448 " Buchen-Scheit und Knüppel, darunter 89 Rmtr.

Weißbuchen-Rollscheit,

13 " Weichholz-Scheit und Knüppel,

1040 Stück Eichen-Wellen,

7110 Stück Buchen-Wellen,

200 " Nadelholz-Wellen

zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

5459

Eppenrod, den 25. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

H. f.

Wurstabschlag!

Prima Leber- u. Blutwurst à Pf. 50 Pfg.
Prima Fleischwurst und Presskopf
à Pfd. 80 Pfg. 5456
bei **Karl Lühr**,
Metzgermeister, Neustrasse 17.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Scharch, Verschleimung, Krampf- und Henschhusten

Kaiser Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen

6100

not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Leichter bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons.

Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg. zu haben bei:

Gustav Nickel, Westerb. F. W. Kammandel, Geisa.

Wer verkauft sein Haus evtl. mit Geschäft oder sonstigem Grundstück hier oder Umgegend. Off. u. L. 6192 bef. Annouc. Expedition Invalidendank, Wiesbaden. 5470

Arbeitsbücher

vorrätig bei P. Raesberger.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern lieben Vater, Grossvater, Urgrossvater, Schwiegervater und Onkel

Otto Jung

gestern Abend 6 Uhr, im 79. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Westerburg, Vogelsang, Duisburg, Benrath u. Köln, den 26. Februar 1914. 5468

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr statt.

Ala der Kamelmenich

ist nur 4 Tage, ab Samstag, im Gasthof zum Löwen (Inh. Josef Fritz) in Westerb. zu sehen. Arme und Beine gleichen dem Lasttier der Wüste, Oberkörper ist normal.

Ala ruft überall Staunen und Bewunderung hervor.

Die Herren Aerzte etc. sind eingeladen.

Eintritt gering.

Kinder 10 Pfg.

Siehe Bericht im lokalen Teil. 5462

Wohnung zu vermieten.

Die seither vom Herrn Kreisarzt innegehabte, mit allem Komfort ausgestattete Wohnung ist per 1. April zu vermieten.

Ankunft in der Kreisblatt-Druckerei.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste d. Verdauern od. Verdunsten

Kein Verkrustend. Böden, keine Lagerfrucht

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mk. 200,— bis Mk. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H. in

Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Steinbrucharbeiter

stellen ein

5469

Westerburger Basaltwerke am Bahnh. 5465

Ein energischer durchaus sachverständiger

Maurerpolier

gesucht.

W. Bast,

Baugeschäft, Westerb.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Rohrleitungen für das Wasserwerk am Bahnhof Montabaur sollen in 2 Lose vergeben werden.

Los 1: Erd- und Bauarbeiten
Los 2: Rohrarbeiten, einschl. Befestigung.

Zeichnungen und Angebotsmuster liegen bei dem unterzeichneten Amt und der Bauhauerei Montabaur zur Einsicht aus. Bietere können, soweit der Vorrat reicht, vom Amt gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,30 M. für Los 1 und 1,20 M. für Los 2 bezogen werden.

Verdingungsstermin am 10. März d. J., vormittags 11 Uhr im Dienstgebäude des Bauamts. 5466

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Königl. Eisenbahnbetriebsamt 2 Neuwied.

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.30, Zieh. 6. u. 7. März.
Hauptgewinn 50000 Mk.

Rothenburger Lose

à Mk. 3.30, Zieh. 18. u. 19. März.
Hauptgewinn 60000, 25000

10000 Mk. bares Geld.

Schles. Holst. Lose à 50 Pf.

11 Lose 5 Mk. Zieh. 18. März.

Aachener Lose à 2 Mk.

11 Lose 20 Mk. Zieh. 30. März.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Landwirte!



Kauft portable Hausbacköfen und Fleischbraten

nur bei der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands

Anton Weber, Niederbreisig i. Rh.

deren Fabrikate als die besten und billigsten bekannt sind. Neueste Preisliste gratis. Viele Zeugnisse über 10-jährigen Gebrauch.

Über 40000 Stück geliefert.

Bringe mein grosses Lager Sprechmaschinen

aller Art und jeder Preislage in empfehlende Erinnerung.

Wöchentlich neue Auswahlen in Platten.

Albert Berner,

Erbach (Westerwald).

Beilage zu No. 17 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Febr. In den Kreisen der albanischen Throndeputation ist man der Meinung, daß der Fürst von Albanien am Jahrestage der Thronbesteigung am 21. Februar 1915, sich offiziell zum König von Albanien proklamieren, und den schon jetzt kundgegebenen Wunsch des albanischen Volkes, auf dem Thron einen König zu sehen, erfüllen werde. Die Beis von Albanien haben dem Fürsten und der Fürstin zwei Kronen gestiftet, und diese Kronen, deren Entwurf von dem Berliner Professor Doeblner stammt, tragen weder den Charakter der üblichen Fürsten, noch der üblichen Königs-kronen. Es sind geschlossene, oben mit einem Stern, statt eines Kreuzes geschmückte Kronen, deren Entwürfen alte albanische Ornamente zugrunde liegen. Die Kronen sollen in Berlin hergestellt werden; sie werden aus Gold verfertigt und mit Türkisen von seltener Schönheit geziert sein.

Berlin, 25. Febr. Im Interesse des Volksschulwesens haben die nationalliberalen Abgeordneten v. Campe und Schifferer einen Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht dahingehend, Einrichtungen zu treffen, welche Volksschullehrern die Erlangung einer vollwertigen akademischen Ausbildung ermöglichen sowie die Ausgestaltung der Seminare nach der Art höherer Lehranstalten in die Wege zu leiten.

Berlin, 25. Febr. Heute vormittag wurde in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses über die Wünsche der Extraordinarien beraten. Der Kultusminister gab bedeutsame Erklärungen des Inhalts ab, daß diesen Wünschen sowohl in bezug auf die Stellung der Extraordinarien im Fakultätenkörper als auch in bezug auf ihre Betätigung in den Seminaren entgegengekommen werde.

Das Abgeordnetenhaus und die auswärtige Politik. In einer vom Präsidenten veranlaßten Besprechung der Parteirepräsentanten des preussischen Abgeordnetenhauses wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß bei der ersten Lesung des Staatshaushalts und bei der Generaldebatte der dritten Lesung eine Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden dürfe, beim Etat der auswärtigen Angelegenheiten dagegen nur die Fragen zur Verhandlung kommen dürfen, die mit der Tätigkeit der beteiligten Beamten zusammenhängen. Am Montag nächster Woche soll die Novelle zur Befoldungsordnung zur ersten Lesung kommen. Hieran soll sich die erste Lesung des Kommunalabgabengesetzes anschließen.

Strasburg, 24. Febr. Am nächsten Donnerstag findet hier auf Anregung des elsässischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten Haub die Gründung einer Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens statt, der die Abgeordneten aller Parteien beitreten. Auch die übrige Bürgerschaft kann aufgenommen werden. Die Liga bezweckt, so heißt es, den schützenden Schirm über Elsaß-Lothringen zu breiten und den Beleidigungen auch außerhalb des Parlaments energisch entgegenzutreten. Vor allen Dingen sollen alle falschen Berichte, die über Elsaß-Lothringen verbreitet werden, vor den Strafrichter gebracht werden. Namentlich richtet sich die Liga gegen Darstellungen, die darauf berechnet sind, das Ansehen Elsaß-Lothringens und seiner Bewohner in Mitteleuropa herabzusetzen.

Ausland.

Wien, 24. Febr. Anlässlich des zehnjährigen Gedenktages der Beglaubigung des italienischen Votschafters in Wien, des Herzogs Alerna, richtete der Kaiser ein Handschreiben an den Votschafter, in dem er seinen Wunsch aussprach und äußerst huldvoll seine amtliche Tätigkeit würdigte.

Prag, 25. Febr. Wie die tschechischen Blätter melden, beabsichtigt der Statthalter von Böhmen, Fürst Thun, mit Rücksicht auf die letzten Vorgänge anlässlich der Ausgleichsverhandlungen zurückzutreten.

Sofia, 25. Febr. Die Kammerwahlen sind gestern Abend beendet worden. Gewählt wurden 169 Liberale, 10 konservative Demokraten, 9 konservative, 2 Nationalisten und 1 Unabhängiger.

Stockholm, 25. Febr. Die Auflösung des Reichstags wird am 3. März erfolgen. Der Kampf ist in vollem Gange. Politische Reden werden täglich von hervorragenden Politikern aller Parteien gehalten. Die liberale Partei geht geteilt vor. Der verteidigungsfreundliche Teil wird nur Verteidigungsfragen auf seinem Programm haben, die Reichstagsliberalen werden entweder Verteidigungsfrage und konstitutionellen Konflikt gleichstellen oder den konstitutionellen Konflikt auf ihr Programm setzen.

Paris, 25. Febr. Abgeordnete der Syndikatsvereinigungen der Hafen-, Dock- und Transportarbeiter sowie der Seelente, Eisenbahner und Bergleute haben gestern in einer Versammlung beschlossen, sogleich die betreffenden Vereinigungen zu bestimmen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der Sache der ausständigen Bergleute zum Siege zu verhelfen.

Palona, 25. Febr. Der Prinz zu Wied soll, verschiedenen Blättern zufolge, sofort nach seiner Thronbesteigung eine Abordnung nach Konstantinopel entsenden wollen, die mit der Vorfürsorge eine Regelung der albanisch-osmanischen Beziehungen anzustreben habe.

Palona, 25. Febr. Heute sind 10 holländische Offiziere hier eingetroffen, welche an der Organisation der albanesischen Gendarmerie mitwirken werden.

Konstantinopel, 25. Febr. Das jungtürkische Komitee hat die Kandidaten für die Wahlen in Konstantinopel nominiert. Von den Kandidaten sind 5 Türken, 3 Griechen, 2 Armenier und 1 Israelit, nämlich der frühere Abgeordnete von Saloniki Drasso.

Aus dem Kreis Westerburg.

Westerburg, den 27. Februar 1914.

Maskenball im Turnverein. Bei den diesjährigen karnevalistischen Veranstaltungen war der Maskenball des Turnvereins die Glanznummer. Der Einladung des Narrenrates folgten am Sonntag Abend eine große Zahl Narinnen und Narren der verschiedensten Nationen in hübschen Charakter- und Fantasie-Kostümen. Oberrath Schwarz begrüßte das bunte Volk in einer schönen humorvollen Rede und teilte mit, daß Se. närrische Exzellenz Prinz Karneval infolge eines geplanten Eisenbahnattentates bei Altenkirchen seinen Plan geändert und nach Westdorf gefahren sei. Ein großer schwarzer Mann habe einen riesigen Strohalm auf die Schienen gelegt und so den Hofzug gefährdet. Das nächste mal läme er aber sicher. Das Galasoupe mußte daher ausfallen. In einem Telegramm, das der Briefbote etwas zu spät brachte, ersuchte Prinz Karneval die anwesende Ordenskommision, die von ihm verliehenen Orden an die würdigen Narren und Narinnen zu verteilen. Bei der großen Zahl preiswerter Masken war es für die Kommission keine leichte Aufgabe den nicht allzu reichlich bemessenen Ordensregen gerecht zu verteilen. Im allgemeinen war man mit der Jurie über die Auswahl der Preismasken einer Meinung. Der zum erstenmal öffentlich abgehaltene Maskenball verlief ohne jede Störung. Der Saal war natürlich viel zu klein. Hoffen wir mit dem Turnverein, daß er den nächsten Ball schon in der von der Stadt zu erbauenden Festhalle abhalten kann.

Ala der Kamelmensch gastiert ab Samstag 4 Tage im Gasthof zum Löwen in Westerburg. Herr Frick ist es gelungen, diesen einzig existierenden Menschen auf 4 Tage zu verpflichten um den Bewohnern eine einzig in ihrer Art bestehende Abnormität zeigen zu können. Ala ist unstreitig das größte Weltwunder, da er von der großen Anthropologischen Gesellschaft Berlin, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Virchow als das Rätsel der gesamten gelehrten Welt bezeichnet wurde. Außerdem hat sich Ala auf unserer Redaktion vorgestellt und müssen wir gestehen, derartiges bisher noch nicht gesehen zu haben. Der Eintrittspreis ist so gering, daß diesen jeder gern für diese Sache zahlt und zahlen kann. Siehe Anzeige in der heutigen Nummer.

Rassauische Lebensversicherungsanstalt. Die mit der Nassauischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt hat am 15. Februar ihr erstes Vierteljahr beendet. In dieser kurzen Zeit hat sie bereits einen Bestand von 1200 Versicherungsanträgen im Gesamtbetrag von 4 Millionen Mark aufzuweisen. Davon entfallen 560 Anträge auf die „große“ Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung. Es befinden sich darunter zahlreiche Anträge mit recht hohen, in die Zehntausende Mark gehenden Beträgen. Auf die Volksversicherung (bis 2.000 M. ohne ärztliche Untersuchung entfallen über 600 Anträge mit einer Million Kapital. Erfreulicher Weise zeigt sich, daß die Volksversicherungen bei der Nassauischen Lebensversicherung-Anstalt durchschnittlich einen erheblich höheren Betrag ausmachen, als man dies sonst beobachten konnte. Auch die Kinderversicherung (Aussteuerversicherung etc.) findet viel Anklang. Es steht jetzt schon fest, daß die früher mehrfach geäußerten Befürchtungen, unser Bezirk sei zu klein für eine selbständige öffentliche Lebensversicherungsanstalt, die sonst nur für ganze Provinzen errichtet worden sind, unbegründet waren. Der Zufluß von Versicherungsanträgen ist in unserem Bezirk mindestens so stark, wie bei der größten Provinzialanstalt. Es handelt sich dabei offenbar nicht um eine vorübergehende Erscheinung, denn der tägliche Neuzugang von Anträgen hält andauernd ungechwächt an, er scheint sogar noch eine Steigerung zu erfahren. Die Hypothekentilgungsbversicherung führt sich überall so leicht ein, daß es scheint, als ob von den Haus- und Grundbesitzern, die nach Alter und Gesundheitszustand dazu in der Lage sind, diese Art der Entschuldung der bisherigen durch Amortisation allgemein vorgezogen werden wird.

Die Stangenbohne „Meisterstück“, eine neuere Sorte, bringt nach den Berichten des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. Schoten, die in ganzen Büscheln zusammen sitzen, fadenlos sind und bis 28 cm Länge erreichen.

Für die Kultur giebt der praktische Ratgeber folgende Winke: Vor allen Dingen trage man Sorge für eine warme, sonnige, vor kalten Winden geschützte Lage. Das Land grabe man im Herbst zwei Spatenstich tief um und dünge reichlich mit altem Kuhdünger. Hat man sandigen Boden, so leistet Schweinemist sehr gute Dienste, er hält gut Feuchtigkeit. Im Frühjahr, Mitte Mai, wird dann nochmal gegraben und man streut etwas Staubkalk, Thomasmehl und Kali darüber.

Aus Nah und Fern.

Gehlert (Westerwald), 24. Febr. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dank ihres Waldbesitzes auf jede Gemeindesteuer zu verzichten. Auch im laufenden Winter hat unser Dorf bedeutende Holzmassen zu verkaufen. So wurden kürzlich in einer Versteigerung 1042 Festmeter Fichtenstämme und außerdem nahezu 1000 Stück Stangen verkauft. Dazu kommt noch der Erlös aus Brennholz. Der Festm. Fichtenstammholz wird hier mit 22 Mk. bezahlt, so daß allein aus Fichtenstämmen 23 000 Mk. Erlös werden konnten.

Limburg, 24. Febr. Der an der hiesigen Marienschule tätige Religions- und Oberlehrer Jäger wurde als Nachfolger des zum Domkapitular ernannten Herrn Professors Reuß seitens des Kuratoriums zum Religionslehrer des Königl. Gymnasiums zu Montabaur gewählt.

Waldhausen, Oberlahnkreis, 24. Febr. Zu dem am 14. und 15. Juni vom hiesigen Gesangsverein veranstalteten Gesangswettstreit haben 12 Vereine mit rund 400 Sängern ihre Teilnahme zugesagt.

Sodum, 25. Febr. Der in der Rottstraße wohnende Friseur Johann Jekel war heute früh von einem Fastnachtsspiel heimgekehrt und hatte sich mit einer brennenden Zigarre ins Bett gelegt, wodurch ein Zimmerbrand verursacht wurde. Als nach mehreren Stunden Hausbewohner durch den starken Brandgeruch aufmerksam gemacht wurden, die Feuerwehr holten und in das Zimmer eindrangen, war der Mann in dem verqualmten Zimmer erstickt.

Berlin, 26. Febr. In der Fabrik der „Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation“ in der Hauptstraße in Rummelsburg ereignete sich heute gegen Mittag unter furchtbarem Getöse eine Explosion, der eine erdbebenartige Erschütterung folgte. Die Wirkungen sind augenblicklich noch nicht abzusehen. Die ganze Gegend ist in dicken Qualm gehüllt, die Fabrikhöfe sind voll giftiger Gase, so daß die Feuerwehr um 11^{1/4} Uhr noch nicht bis an die Explosionsstelle vordringen konnte und es sich um diese Zeit nicht feststellen ließ, in welchem Teile des ausgedehnten Fabrikgebäudes die Explosion geschehen ist und ob und wieviel Menschenleben ihr zum Opfer gefallen sind. In der Fabrik befanden sich zur Zeit der Explosion über 400 Arbeiter. Alle stürzten auf die Straße. Mehrere Arbeiter, die sich im Kesselraum befanden, wo die Explosion wahrscheinlich erfolgte, werden vermisst. Ein in der Nähe wohnender Arzt wurde an die Unglücksstelle gerufen, wo eine große Anzahl Schwerverletzter liegen soll. — Bis 12 Uhr mittags waren 5 Tote und 4 Schwerverletzte festgestellt. Das Gebäude in dem die Explosion stattfand ist völlig zertrümmert.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Ortsstatuts betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Westerburg liegt vom 25. d. Mts. an während 2 Wochen im Dienstzimmer des Bürgermeisters zur Einsicht offen.

Während dieser Frist steht es jedem Bürger frei bei dem Magistrat Einwendungen zu erheben.

Westerburg, den 25. Februar 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5471

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 5. März l. Js.

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in dem hiesigen Stadtwalddistrikt Kopf 19, 20b 21, Uner, Buchenwäldchen und Buchenstruth, die nachverzeichneten, an guten Abfuhrwegen lagernden Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert.

- | | |
|-----|---------------------------------|
| 4 | Rmt. Eichen-Scheit, |
| 5 | „ „ Knüppel, |
| 54 | „ Buchen-Scheit, |
| 109 | „ „ Knüppel, |
| 505 | „ „ Reiser, |
| 18 | „ Nadelholz-Scheit und Knüppel, |
| 70 | „ „ Reiser |

Der Anfang wird im Distrikte Kopf gemacht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige örtliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 26. Februar 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5467

Der heutigen Nummer liegt eine Extra-Zeitung des Warenhauses Geschwister Mayer Limburg, betreffend Weiße Wache bei, auf die wir hiermit hinweisen.

Einladung.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am Sonntag, den 8. März, nachmittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft des Friedrich Juchert (vormals Theodor Schardt) stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

höflichst ein.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1913,
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes,
3. Verwendung des Reingewinnes,
4. Vorstands- und Aufsichtsrats-Ersatzwahl,
5. Neuordnung der Zinssätze,
6. Vorlage des Revisionsberichts,
7. Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegt zur Einsicht der Mitglieder von heute ab 8 Tage lang bei dem Rentanten Gerk offen.

Westerburg, den 27. Februar 1914.

Spar- und Darlehnskasse, E. G. m. u. H.
Heinrich Juchert, Direktor. Karl Gerk, Rentant.

Geschäfts-Eröffnung!!

Den geehrten Bewohnern von Westerburg und Umgebung die ergebene Mitteilung, dass ich von heute ab, nach bereits 19jähriger Praxis,

ein offenes Baugeschäft

(Selbstaussführung von Maurerarbeiten) führe und halte mich zur:

Uebnahme ganzer Neu- und Umbauten,

„ von nur Maurerarbeiten,

„ von Mosaik-Fussböden u. Wandplattenarbeiten,

„ von Tiefbauarbeiten, welche ebenfalls mit dem

Baugeschäft sich vereinigen, bestens empfohlen. Mein Geschäft verbunden mit einem Technischen Büro zur Anfertigung von baupolizeilichen Zeichnungen, Entwürfen zu besseren Wohn- und Geschäftshäusern, Kostenanschlägen, technischen Gutachten, Aufstellung und Prüfung von Rechnungen pp., verbunden mit einer

grossen Baumaterialien-Handlung

wie sämtliche zum Neubau erforderlichen Materialien, verbunden mit

T-Trägerhandlung

verbunden mit Holzhandlung (in- und ausländischer Hölzer)

„ „ Lager in Asphaltisoliertpappe,

„ „ Lager in Asphaltdachpappe,

„ „ Lager in Asphaltlack und Carbolineum

bietet jedem Bauherrn dasjenige, was bis heute hier am Platze nicht

vorhanden war.

Ich spreche deshalb die ergebene Bitte aus, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und bitte um geneigten Zuspruch.

Ferner bringe ich meine Kohlenhandlung in empfehlende Erinnerung und empfehle meine Fuhrwerkswaage zur gef. Benutzung.

5410

Hochachtend

W. Bast, Bauunternehmer.

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuss- u. Rübkuchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

tofflocken, Fiddichower

Zuckerlocken ecetra.

Spratt's geflügel- und Küken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.



MAGGI Suppen



sind die besten!

Mehr als 40 Sorten.

5375

Achtung vor Nachahmungen!